

## **Das Landesfeuerwehrinspektorat Steiermark informiert:**

In letzter Zeit haben sich vermehrt Feuerwehraufbau Firmen aus unserem Nachbarland Slowenien an Ausschreibungen von Feuerwehrfahrzeugen für steirische Feuerwehren beteiligt.

Namentlich sind dies die Firmen Varkar und Pusnik. Beide Firmen befinden sich im Raum um Marburg und sind von der räumlichen Entfernung ca. 30 bis max. 45 Fahrminuten von der österreichischen Staatsgrenze entfernt.

Die Fa. Varkar wird in Österreich hauptsächlich von Hr. Gruber aus Niederösterreich vertreten. Die Fa. Pusnik hat - wie wir in Erfahrung bringen konnten - im steirischen Raum mit der Fa. Hirschmugl eine Geschäftsverbindung.

Vor allem die Preisgestaltung der slowenischen Firmen ist der wesentliche Aspekt, der auch die steirischen Feuerwehren dazu bewegt, sich für Feuerwehrfahrzeuge aus Slowenien zu interessieren.

*(So bekommt man z.B. zum Preis eines TLFA 500 aus Österreich mind. ein TLF 1000 aus Slowenien.)*

Die Qualität der angebotenen Produkte kann noch nicht aussagekräftig beurteilt werden, da bis zum jetzigen Zeitpunkt noch kein Feuerwehrfahrzeug in die Steiermark geliefert wurde. Soviel kann aber nach bei Besichtigungen gewonnenen Eindrücken gesagt werden: Mit dem Qualitätsstandard der in Österreich ansässigen Firmen können die slowenischen Firmen noch nicht mithalten.

Vorsicht ist vor allem bei den angebotenen Einbauteilen wie z.B. Feuerlöschpumpen angebracht. In den Ausschreibungsunterlagen werden Produkte von renommierten Feuerwehraufbau-Firmen aus Österreich angeboten. Dem Landesfeuerwehrinspektorat Steiermark liegen aber Schreiben der Firmen Rosenbauer, Lohr Magirus und Ziegler (in Österreich vertreten durch die Firmen Seiwald in Hallein und Nusser in Feldkirchen) vor, die einen Import ihrer Produkte aus Slowenien nach Österreich bzw. eine Belieferung der o.a. slowenischen Firmen überhaupt dezidiert ausschließen. Jede der oben genannten österreichischen Firmen hat in Slowenien eine Vertretung, die ausschließlich für die Betreuung des slowenischen Marktes vorgesehen ist.

Das Wissen um die gelieferten bzw. eingebauten Produkte ist aber zwingend notwendig, um überhaupt Vergleiche anstellen zu können und wie nach dem Bundesvergabegesetz 2006 gefordert, eine Bestbieterermittlung durchführen zu können.

Von den slowenischen Firmen wird auch geraten, Ausrüstungsgegenstände in Österreich anzukaufen und nur zum Einbau und Anpassen der Halterungen nach Slowenien zu bringen.

Vor allem aber bei Feuerlöschpumpen und da insbesondere bei Mehrbereichspumpen für Tank- und Rüstlöschfahrzeuge ist das Wissen um das angebotene Produkt unbedingt erforderlich, sind doch in den jeweiligen Baurichtlinien die Mindestleistungen dieser Pumpen vorgegeben. Zum Erlangen dieser Leistungsdaten der einzelnen Pumpentypen werden von den Herstellern der Pumpen unterschiedliche Ausführungen in punkto Motorisierung und Übersetzungsverhältnissen der Nebenantriebe von Fahrgestellen gefordert.

Vorsicht ist auch beim Bestellen eines Fahrgestelles durch die Feuerwehr selbst geboten. Hier müssen vom Aufbauhersteller genaue Angaben über die technischen Anforderungen gemacht werden (z.B. Radstand, Ausführung der Kabine, Bereifung, Anzahl der notwendigen Nebenantriebe, Leistungsanforderungen der Lichtmaschine usw.).

Im Vorfeld ist auch die Zuständigkeit und Kostenübernahme beim Auftreten von Defekten oder Reparaturen innerhalb der Gewährleistungsfrist, aber auch bei Kulanzfällen zu klären. (Aufbauhersteller oder Fahrgestelllieferant). Empfohlen wird, dass der Aufbauhersteller der alleinige, vertraglich fixierte Ansprechpartner für die Feuerwehr ist. Dies wird jedoch beim Ankauf des Fahrgestelles in Österreich, dem Herstellen des Aufbaues in Slowenien und den Einbau einer HMP eines deutschen Herstellers sehr schwierig.

Weiters wird darauf aufmerksam gemacht, dass eine Ersatzteilversorgung über einen Zeitraum von mind. 20 Jahren sichergestellt sein muss, um den sicheren Betrieb der Feuerwehrfahrzeuge für den Zeitraum, der in den Förderrichtlinien festgelegten Gebrauchsfristen zu gewährleisten.

Die in Österreich ansässigen Firmen machen auch darauf aufmerksam, dass bei eventuell anfallende Reparaturen von in Slowenien erzeugten oder angekauften Fahrzeugen, diese ausschließlich durch die betreffenden slowenischen Firmen durchgeführt werden müssen.

Bei einem Ankauf eines Feuerwehrfahrzeuges in Slowenien gelangt der zugesagte Förderbetrag zur Auszahlung, wenn folgende Punkte erfüllt sind:

- Ausstellen einer Einzellgenehmigung und Zulassung als Feuerwehreinsatzfahrzeug durch die Prüfstelle des Amtes der steiermärkischen Landesregierung (Vorgaben nach KFG und StVo)
- positive Prüfung nach den Vorgaben der ÖNORM EN 1846 Teil 1-3 und Typenprüfung der Feuerlöschpumpe nach ÖNORM EN 1028 Teil 1-2 durch eine vom österreichischen Bundesfeuerwehrverband anerkannte Prüfstelle

- positive Abnahmeprüfung durch das Landesfeuerwehrrinspektorat Steiermark auf Einhaltung der in der allgemeinen Baurichtlinie des ÖBFV und der in den speziellen Baurichtlinien des ÖBFV und des steirischen Landesfeuerwehrverbandes geforderten Kriterien für den jeweiligen Fahrzeugtyp
- Bei ein- oder angebaute Seilwinde muss diese durch eine in Österreich autorisierte Prüfstelle (Zivilingenieur) abgenommen werden und der betreibenden Feuerwehr von dieser ein Prüfprotokoll, ein Prüfbuch und ein Seilzeugnis ausgestellt werden.

Dies sind einige wichtige Punkte, die beim Ankauf eines Feuerwehreinsatzfahrzeuges zu beachten sind. Es wird daher angeraten, dass sich Feuerwehren bereits im Vorfeld einer Ausschreibung bei Unklarheiten oder auftretenden Fragen ausreichend informieren.

Das Landesfeuerwehrrinspektorat Steiermark bietet allen steirischen Feuerwehren seine Mithilfe und Beratung an.

**Kontaktstellen sind:**

**Hr. Michael Miggitsch Tel. 0316/877/3558 oder**

**Hr. Franz Strohmeier Tel. 0316/877/3513.**